

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BRUCK AN DER LEITHA
Fachgebiet Gesundheitswesen
2460 Bruck an der Leitha, Fischamender Straße 10
Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4



Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, 2460

An alle
Gemeinden des Verwaltungsbezirkes
Bruck a. d. Leitha
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen

BLA5-I-0763/054
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: gesundheit.bhbl@noel.gv.at
Fax: 02162/9025-23571 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 21 62) 9025	Durchwahl	Datum
	Barbara Margl		23587	

Betrifft
Masern - Allgemeine Informationen ab 2024 - Infektionskrankheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha übermittelt im Anhang ein Informationsschreiben, bezüglich der vermehrten Masernerkrankungen, zur Kenntnis und weiteren Verwendung.

Für den Bezirkshauptmann

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	---

MASERN- Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha möchte Sie hiermit über das vermehrte Auftreten von Masernerkrankungen informieren.

Bei Masern handelt es sich um eine hochansteckende virale Infektionskrankheit, die sehr leicht übertragbar ist und bei empfänglichen, das heißt nicht geimpften Personen, nach Kontakt mit einem Masern-Erkrankten in beinahe 100% zur Erkrankung führt. Eine Masernerkrankung ist als schwerwiegende Erkrankung anzusehen und kann Komplikationen wie Mittelohrentzündung, Lungenentzündung oder Gehirnentzündung verursachen.

Masern sind in Österreich eine meldepflichtige Erkrankung.

Jede Person selbst soll Ihren Impfpass kontrollieren, ob zwei Impfungen (MMVax, MMRvaxPro oder Priorix) im Impfpass eingetragen sind oder bei durchgemachter Erkrankung eine Titerkontrolle veranlassen, damit sie sicher und nachweislich vor einer Erkrankung geschützt ist.

Fehlende Impfungen können kostenlos und jederzeit im Leben nachgeholt werden. Kontaktieren Sie hierfür Ihre Hausärzte, die Kinderärzte oder die Amtsärzte (02162 9025-23586 oder 23587 und in der Außenstelle Schwechat 02162 9025-23581).

Eine Titerkontrolle kann bei jeder praktischen Ärztin und praktischem Arzt erfolgen.

Sollten Sie Kontakt mit einer an Masern erkrankten Person haben und keinen entsprechenden Nachweis über ausreichende Immunität (nachweislich 2malige Impfung oder Titernachweis) vorlegen können, sind seitens der Behörde entsprechende Maßnahmen zu setzen (Absonderung für 21 Tage).

Das Einhalten der gesetzten Maßnahme wird in weiterer Folge polizeilich kontrolliert.